

Kantonsschule Willisau
Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule
Rektorat
Schlossfeldstrasse 4
6130 Willisau
Telefon 041 972 79 20
Telefax 041 972 79 30
sekretariat.kswil@edulu.ch
www.kswillisau.ch

Schuljahr 2011/12

Willisau, Januar 2011

Instrumentalunterricht

Merkblatt für die Schülerinnen und Schüler, Eltern

1. Anmeldung

Instrumentalunterricht kann direkt an der Kantonsschule oder an einer Gemeindemusikschule belegt werden. Kantonsschülerinnen und -schüler, die den Instrumentalunterricht an einer Gemeindemusikschule belegen, melden sich bei der Gemeindemusikschule **und an der Kantonsschule** an.

Auf der Anmeldung ist zu vermerken, ob der Unterricht an der Kantonsschule oder an der Gemeindemusikschule besucht wird.

Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch während des ganzen Schuljahres. Mit der erfolgreichen Anmeldung ist der ganze Elternbeitrag (s. Ziffer 5) geschuldet.

2. Instrumentenwahl

Die Kantonsschule Willisau bietet die folgenden Instrumente an:

E-Bass	Klavier, Profil 1 (Klassik) ¹	Schlagzeug Perkussion
E-Gitarre	Klavier, Profil 2 (Jazz/Pop) ²	Sologesang Klassisch, Musical, Pop
Gitarre	Pfeifenorgel	Sologesang Pop, Rock, Jazz
Klarinette	Saxophon	Violine
Querflöte		

Diese Instrumente werden von Lehrkräften der Kantonsschule Willisau in deren Räumen unterrichtet. Alle anderen Instrumente müssen an einer Gemeindemusikschule belegt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausbildung in einem bestimmten Instrument. Vorbehalten bleibt, ob die Gemeindemusikschule oder die Kantonsschule für den Unterricht auf diesem Instrument eine geeignete Lehrkraft findet.

3. Instrumentalunterricht für **Schwerpunktfach Musik, Schwerpunktfach PPP und Wahlpflichtfach Musik (4.-6. Klasse)**

Für Schülerinnen und Schüler mit Musik als Schwerpunktfach (4.-6. Klasse) oder Wahlpflichtfach Musik (4. und 5. Klasse) ist der Unterricht in einem Instrument oder in Sologesang obligatorisch und wird benotet (Eintrag im Semesterzeugnis). Die Unterrichtsdauer beträgt 40 Minuten.

¹Grundausbildung, klassische Literatur

²Grundlagen zu Jazz, Pop, Improvisation und Begleitung

Schülerinnen und Schüler mit **Schwerpunktfach Musik** können auch 60 Minuten Instrumentalunterricht belegen. Sie müssen dafür bei der Schulleitung ein Gesuch einreichen, das sowohl von der Instrumental- als auch von der Musiklehrperson visiert ist.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem **Schwerpunktfach PPP** ist der Instrumentalunterricht ebenfalls obligatorisch, wird aber nicht benotet.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler ist der Instrumentalunterricht freiwillig.

Zudem sind die Studierenden mit Schwerpunktfach Musik, Schwerpunktfach PPP und Wahlpflichtfach Musik verpflichtet, in der 4. Klasse in einem Musikprojekt der Kantonsschule Willisau (Chor, Orchester, Band) mitzuwirken.

4. Anforderungen an die Lehrpersonen

Schülerinnen und Schüler mit Musik als Wahlpflichtfach oder Schwerpunktfach müssen ab der 4. Klasse von Lehrpersonen unterrichtet werden, die über ein Lehr- oder Berufsdiplom im betreffenden Unterrichtsfach verfügen.

Als qualifizierte Lehrkräfte gelten Inhaber des Lehrdiploms einer staatlich anerkannten Musikberufsschule oder des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes SMPV (s. Anhang 1 der Personal- und Besoldungsverordnung vom 27. April 99 und der Änderung vom 6. Juli 99: Lehrperson I für ein Instrument). Falls nicht genügend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen, kann die Schulleitung auch Lehrpersonen II oder ev. III gemäss obiger Verordnung einsetzen.

Bei Fragen wende man sich an Valerija Abramovic, Fachvorstand Instrumentalunterricht
Tel. 041 980 03 81, oder valmi@bluewin.ch

5. Unterrichtsdauer und Kosten (Elternbeitrag)

Mit der Anmeldung ist die Unterrichtsdauer festzulegen. Der Regierungsrat hat die Unterrichtsdauer aus musikpädagogischen Überlegungen auf 40 Minuten festgelegt (RRB vom 15.06.2010).

Wer den Instrumentalunterricht an der Kantonsschule besucht, bezahlt den Elternbeitrag an die Kantonsschule. Der Elternbeitrag ist für alle Instrumente und für Sologesang gleich hoch und wie folgt abgestuft: (Stand SJ 11/12)

- 40 Minuten/Woche Fr. 890.-
- Erstinstrument für Studierende mit Schwerpunktfach Musik
(40 oder 60 Minuten)
oder Wahlpflichtfach Musik oder Schwerpunktfach PPP Fr. 890.-* (neu)
(nur 40 Minuten möglich)

* Der Luzerner Kantonsrat hat im Rahmen des Entlastungspakets 2011 beschlossen, den Elternbeitrag für den obligatorischen Instrumentalunterricht auf Fr. 890.—zu erhöhen.

(Schulgeldverordnung, SRL Nr. 544, Änderung vom 23.11.2010)

- Zweitinstrument (40 Minuten)
 - für Schülerinnen und Schüler mit Musik als Schwerpunktfach oder Wahlpflichtfach, oder Schwerpunktfach PPP Fr. 890.-
 - für die übrigen Schülerinnen und Schüler Fr. 2100.-

6. Kantonsbeitrag an die Gemeindemusikschule

Wer als Kantonsschülerin oder -schüler den Instrumentalunterricht einer Gemeindemusikschule besucht, hat den Elternbeitrag **der Gemeinde** nach deren Beitragsregelung zu bezahlen.

Der Kanton bezahlt der betreffenden Gemeinde eine Entschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung wird vom Regierungsrat festgelegt. Für das freiwillige zweite Instrument wird der Gemeinde kein Kantonsbeitrag ausgerichtet.

Wir bitten Sie, diese Regelungen zu beachten. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.